

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt

finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

2/2018

Thema: Neues Gleichstellungsgesetz jetzt!

Inhalt

2

Aktuell: Wettbewerb für Arbeitgeber „Pro Engagement“

3

Auf ein Wort: Jetzt handeln für eine Zukunft für alle!

4

Meinung: Förderschüler ohne Schulabschluss

5

Information: Stiftung Anerkennung und Hilfe steht Opfern zur Seite

6/7

Aktion: Raus aus dem Winterschlaf! Flyer zum Gleichstellungsgesetz

8/9

Thema: Aktionen zum Protesttag in Sachsen-Anhalt

10

Rote Laterne: Anpassung des Blindengeldes gefordert

11

Information: Aus dem Beirat

12

Erinnerung: Martin Hesse, ein engagierter Gestalter



Das neue Behindertengleichstellungsgesetz kommt – oder auch nicht! In acht Monaten, vom Sommer 2017 bis zum Februar 2018, hat der Landesbehindertenbeirat einen Entwurf zur Novellierung des Behindertengleichstellungsrechtes erarbeitet. Dieser Entwurf wurde im März 2018 der Landesregierung wie den Regierungsfractionen im Landtag zugeleitet. Nun liegt es am Landtag und der Landesregierung, ob das neue Behindertengleichstellungsgesetz kommt oder auch nicht! Es geht um Vieles! Das neue Gesetz hat

viele Änderungen eingebaut, stellt manches auf den Kopf und geht mit dem Zeitgeist.

Der Entwurf schlägt eine gesetzliche Neuordnung von Strukturen und Zuordnungen vor, um bisherige Gesetzeslücken zu schließen, mangelnde Umsetzung zu korrigieren oder eine sachgerechte moderne Weiterentwicklung zu gewährleisten. Welche Kritikpunkte es gibt, wo Änderungen wichtig sind, was wir selbst tun sollten für die Gleichstellung – diesen Fragen widmet sich die aktuelle „normal!“. **E. D. Meichsner**

Wo gibt es gute Arbeit für Menschen mit Behinderung?

Mitmachen: „Pro Engagement“

In diesem Jahr sucht der Landesbehindertenbeirat erneut Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz ermöglichen. In den Vorjahren bereits hat sich gezeigt, dass es vielfältige Möglichkeiten dafür gibt. Um ihnen zu danken und gleichzeitig andere anzuregen, es ihnen gleichzutun, findet der Wettbewerb „Pro Engagement“ statt. Öffentliche und private Arbeitgeber sind aufgerufen, ihr Unternehmen und ihre Aktivitäten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen darzustellen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, nicht zuletzt durch die zunehmend alternde Bevölkerung. Immer mehr Unternehmen haben erkannt, dass Menschen mit Behinderung ein wichtiges Fachkräftepotenzial darstellen. Erfahrungen zeigen außerdem: Sind Menschen mit Behinderungen erst einmal im Unternehmen tätig, überzeugen sie durch ihre Leistungen und beeinflussen positiv das

Betriebsklima. Bisherige Preisträger erklärten: Wir sehen in erster Linie die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht ihre Behinderung.

Bis dahin ist es jedoch ein steiniger Weg. Denn die Auswertung von statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter zeigt, dass Menschen mit Behinderungen im Durchschnitt 96 Tage länger arbeitssuchend sind als Menschen ohne Behinderungen. Der Anteil von Langzeitarbeitslosen liegt mit 45,8 Prozent deutlich über dem der Langzeitarbeitslosen ohne Behinderungen mit 36,6 Prozent.

Mit der Auslobung des Ehrenpreises „Pro Engagement“ in Form eines Arbeitgeberwettbewerbs will das Gremium deutliche Zeichen setzen.

Bis Ende September können sich Arbeitgeber dafür bewerben. Aktuelle Informationen werden ab Juli veröffentlicht im Internet unter:

www.pro-engagement.sachsen-anhalt.de

Teilhabe: Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt ist eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Ihnen werden damit mehr Chancen zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Das ist im Sozialgesetzbuch festgeschrieben (§ 61 SGB IX).

Geregelt ist:

1. Menschen, die wegen der Schwere ihrer Behinderungen einen Anspruch auf Beschäftigung in der WfbM haben, werden besonders gefördert. Durch das Budget für Arbeit erhalten sie die Möglichkeit, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit Entlohnung abzuschließen und somit am Arbeitsleben teilzuhaben.
2. Das Budget für Arbeit regelt, dass Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss erhalten – als Ausgleich dafür, dass die jeweils Beschäftigten nicht so umfassende Leistungen erbringen können. Außerdem sind zum Teil Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Was beinhaltet das Budget?

1. Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber gezahlten Arbeitsentgeltes, max. 1.218 Euro monatlich (für 2018);
2. eine Pauschale in Höhe von 250 Euro monatlich für die notwendige Anleitung und Begleitung am

Arbeitsplatz (bei Bedarf kann ein höherer Betrag vom Arbeitgeber beantragt werden).

Wer kann den Antrag wo stellen?

Diejenigen Menschen mit Behinderungen, für die die Förderung gezahlt werden soll, können den Antrag formlos beim örtlich zuständigen Sozialamt stellen. Das Sozialamt bewilligt das Budget für Arbeit und zahlt die Leistung mit Einverständnis des Budgetnehmers monatlich direkt an den Arbeitgeber aus. Dauer und Umfang der Zahlungen aus dem Budget für Arbeit richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall.

Arbeitgeber bekommen Förderung

Gefördert werden private und öffentliche Arbeitgeber, die einen oben genannten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Der Arbeitgeber führt während des Budgets für Arbeit Sozialversicherungsbeiträge für den Budgetnehmer ab; lediglich Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entfallen, da der Status als „voll erwerbsgemindert“ weiterhin gilt. Der Arbeitgeber muss Tariflohn beziehungsweise den ortsüblichen Lohn zahlen.

Das Budget für Arbeit gilt für Arbeitsverträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden. Der/die Arbeitende kann jederzeit zurück in die Werkstatt für behinderte Menschen wechseln. Informationen gibt es auch im Internet auf der Seite www.ms.sachsen-anhalt.de

Jetzt handeln für eine Zukunft für alle!

Liebe Leserinnen und Leser,

diesen Beitrag schreibe ich, während draußen die Sonne bei strahlend blauem Himmel scheint und die Natur unser Land erblühen und in schönen Farben leuchten lässt. Es ist ein wirklich schönes Fleckchen Erde, in dem ich meine Heimat gefunden habe. Hier leben einige ganz tolle einzigartige Menschen und seit dem Herbst 1991, als ich hierhin gezogen bin, hat sich vieles sehr positiv verändert. Ich habe einen Arbeitsplatz, den ich als Berufung empfinde und den ich sogar gestalten kann. Ich kann weitestgehend mein Leben selbst bestimmen. Ich habe zwar eine Behinderung, aber durch die werde ich nicht sonderlich behindert. Ich kann mit meiner Brille alles sehen und brauche für mich weder einen Gebärdensprachdolmetscher noch sonstige Barrierefreiheit. Ich benötige keine rolligeeignete Wohnung und kann „einfach so“ Bus, Bahn, Auto oder Fahrrad fahren oder irgendwo hinlaufen. Und wenn ich möchte und dafür spare, kann ich als Bürger dieses Landes (fast) überall hinreisen, denn das garantiert die Freizügigkeit dieses Staates.

Vergleichbar würden es vermutlich die meisten Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung sehen. Aber ich habe hier alles nur durch „meine Brille“ betrachtet und wenn ich derartig nur an mich denke, muss ich einfach zu einem guten Ergebnis kommen.

Nun bin ich aber Teil einer Gemeinschaft, von der ich profitiere und die mich trägt. Unser Staat funktioniert jedoch nur, wenn Gleichberechtigung gelebt wird. Ein wichtiger Grundsatz ist das Benachteiligungsverbot wegen einer Behinderung. Wenn wir eine gemeinsame Zukunft erreichen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass sich tatsächlich alle Menschen mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in unsere Gemeinschaft einbringen müssen und dürfen und im Gegenzug vergleichbare Chancen erhalten.

Jede Form der Benachteiligung müsste systematisch abgeschafft werden. Doch was geschieht? Natürlich wird einiges gemacht, aber meist trägt unser Bundesland die „Rote Laterne“.

Direkt nach der sogenannten Wende konnte ich das noch verstehen, aber bald 30 Jahre danach? Warum feiern wir beispielsweise, dass behinderte Menschen in einem Neubau im eigenen kleinen



Adrian Maerevoet,
Landesbehinderten-
beauftragter

Einzimmerappartement auf 25qm (mit eigenem Bad) leben dürfen? Zwar kommen dazu noch Gemeinschaftsräume, aber keiner von uns wollte so leben – und doch ist es eine Besonderheit, weil bisher weder Einzelzimmer noch eigenes WC noch diese Größe Standard sind.

Ist das etwa gerecht, zu behaupten, mehr war aus finanziellen Gründen nicht drin? Ist das keine Benachteiligung wegen einer Behinderung?

Ähnliches gilt für die Schulbildung. Weil wir nicht bereit sind, die tatsächlich erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, finanzieren wir lieber Schulbesuche ohne Abschluss, nennen beschränkte Ressourcenbereitstellung irreführend Inklusion und nehmen die lebenslangen Folgen dieser Ausgrenzung billigend in Kauf.

Erneut muss ich feststellen, dass die angebliche Inklusion so, wie sie in der Schule durchgeführt wurde, scheitern muss. Und das lag nicht an den bestens motivierten Lehrern. Wenn Chancengerechtigkeit an den Finanzen scheitert, nenne ich das erneut: Menschenrecht nach Kassenlage!

Schauen Sie sich das geplante neue Schulgesetz oder die Ideen zur Entwicklung der Förderschulen an. Damit wird weiter Ausgrenzung von Menschen wegen ihrer Behinderungen gefördert. Erneut muss ich dazu auffordern, doch endlich die Nachhaltigkeit und Langzeitfolgen zu betrachten. Wie will unser Land seine Zukunft gestalten und finanzieren, wenn nicht möglichst viele einen ordentlichen Schulabschluss erhalten? Sollen die so Ausgegrenzten ihr ganzes Leben von staatlichen Hilfen abhängig sein?

Oder sehen wir die Heimstandards. Mit welchem Recht bekommen Menschen wegen ihrer Behinderungen besonders niedrige Standards zugebilligt, begründet mit der Kassenlage? (weiter auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3) Oder noch ein Blick auf die Barrierefreiheit: Wie sollen die Menschen unseres Landes in Anstand möglichst selbstbestimmt alt werden und in Würde sterben dürfen, wenn nicht wenigstens für umfassende Barrierefreiheit gesorgt wird? Ohne diese müssen viele Menschen deutlich früher in Heimen leben, weil die Beeinträchtigungen zunehmen. Barrierefreiheit ist nicht nur menschenwürdiger, sondern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor! Barrierefreiheit sorgt für Zufriedenheit und dafür,

dass deutlich mehr Menschen in den Quartieren leben, dort einkaufen, den ÖPNV nutzen ...

Manchmal könnte man glauben, das sei nicht gewollt, und lieber würden wir für Ausgrenzung richtig viel Geld zahlen, weil wir nicht wollen, dass Inklusion gelebt wird. Soll etwa die „Rote Laterne“ unsere Zukunft sein? Geben wir doch endlich allen Menschen eines schönen Landes dieser Erde gerechte Chancen – sonst nehmen wir uns selbst die Zukunft.

Land der Förderschüler

Gemäß Volksstimmte vom 13.12.17 will Sachsen-Anhalts Bildungsminister Marco Tullner (CDU) Förderschulen stärken und hat dazu ein „Konzept zur künftigen Gestaltung der Förderschulen“ vorgestellt, das mit „Chancen eröffnen – Möglichkeiten schaffen“ überschrieben ist. Demnach soll das Netz von mehr als 90 Förderschulen im Land erhalten bleiben, in dem rund 10.000 der etwa 15.000 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet oder – wie es neudeutsch so schön heißt – „beschult“ werden. Damit konterkariert er die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention, die geltendes Recht ist und vorsieht, Schülern mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen und sie gemeinsam mit nicht behinderten Schüler/innen lernen zu lassen. Rund ein Drittel der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf tun das bereits, weil sie und ihre Eltern das wollen und für den besseren Weg halten.

Dieser inklusive Unterricht wird allerdings in Sachsen-Anhalt durch unzureichende personelle und materielle Ressourcen erschwert. Statt also zum Beispiel Inklusionsklassen an Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts- oder Gesamtschulen oder inklusive Schwerpunktschulen zu ermöglichen, die weniger Schüler und dafür mehr Lehrstunden von Fachlehrern und Sonderpädagogen sowie pädagogische Mitarbeiter haben müssten, möchte Tullner besondere Förderschulklassen an den Regelschulen einrichten. Dort können dann die Förderschüler fein getrennt von den „normalen“ Schülern in den „normalen“ Klassen unter sich sein. So soll es ihnen gelingen, vielleicht sogar einen Schulabschluss zu erlangen, was unter den bisherigen Bedingungen die wenigsten Förderschüler schafften. Zweifel an dieser Logik sind wohl angebracht.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Hier soll keineswegs der völligen Abschaffung aller Förderschulen das Wort geredet werden. Für manche

Schüler mit hohem Förderbedarf oder besonders gravierenden Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit mag der Unterricht im geschützten Bereich einer Förderschule die bessere Alternative sein. Das kann auch in einzelnen Fällen von besonders konflikträchtigen Verhaltensproblemen der Fall sein. Auch sinnesbehinderte (blinde, stark sehbehinderte, gehörlose, stark hörgeschädigte) Schüler/innen, können gegebenenfalls von einer Förderung an einer speziellen Förderschule profitieren. Wenn es nämlich um Spezialtechniken und -kenntnisse wie Brailleschrift, Gebärdensprache und den Umgang mit behinderungsspezifischen elektronischen und technischen Hilfsmitteln geht. Das können Regelschulen zumeist nicht leisten, da es ihnen an dafür qualifizierten Sonderpädagogen fehlt. Insofern ist gegen eine begrenzte Zahl von gut ausgestatteten Förderschulen nichts einzuwenden. Vorausgesetzt, Eltern und Schüler können frei zwischen echten Alternativen wählen. Anzustreben wäre zunächst ein umgekehrtes Verhältnis der Schüler mit Förderbedarf – mindestens zwei Drittel an Regelschulen im gemeinsamen Unterricht, maximal ein Drittel an Förderschulen.

Um möglichst viele kleine Förderschulen auf dem Land zu erhalten, möchte Tullner, dass diese künftig gleichzeitig Schüler mit verschiedenen Förderschwerpunkten unterrichten und betreuen. So könnten zum Beispiel lernbehinderte Schüler/innen gemeinsam mit sozial- und verhaltensauffälligen, körperlich und sinnesbehinderten Schüler/innen zugleich unter einem Dach gefördert werden. Man darf gespannt sein, wo die Sonderpädagogen und Fachlehrer herkommen sollen, die das leisten können.

Tullners Konzept ist nicht zukunftsorientiert, sondern rückwärtsgewandt. Es führt weiter in die Sackgasse eines Landes der Förderschüler und der Abgänger ohne Abschluss.

Hans-Peter Pischner,
Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg



HINTERGRUND

In stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie kam es in der Vergangenheit zu Leid und Unrecht. Viele Menschen, die als Kinder oder Jugendliche dort lebten, leiden noch heute an den Folgen ungerechtfertigter Zwangsmaßnahmen, Strafen, Demütigungen oder unter finanziellen Einbußen, weil sie in den Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt wurde. Um diese Menschen zu unterstützen, riefen der Bund, die Länder und die Kirchen die Stiftung Anerkennung und Hilfe ins Leben.

AUFGABEN DER STIFTUNG



öffentliche Anerkennung
des Leids & Unrechts



Anerkennung durch
wissenschaftliche Aufarbeitung



individuelle Anerkennung und
Hilfe in finanzieller Form

WER KANN SICH ANMELDEN?

Personen, die in der Vergangenheit als Kinder oder Jugendliche während einer Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ↓ Unterbringung zwischen 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975	 DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK (DDR) ↓ Unterbringung zwischen 07. Oktober 1949 und dem 02. Oktober 1990
---	---

WAS LEISTET DIE STIFTUNG?

Qualifizierte Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen persönlich bei der Schilderung und Bearbeitung der Erlebnisse und der Anmeldung zur Stiftung. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten die Betroffenen eine Geldpauschale. Diese soll die Folgewirkungen des Erlebten abmildern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation leisten. Betroffene, die während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung in erheblichem Umfang gearbeitet haben, ohne dass die Einrichtung dafür Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat, können unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Rentenersatzleistung erhalten.



einmalige pauschale Geldleistung
zur selbstbestimmten Verwendung



einmalige Rentenersatzleistung
für sozialversicherungspflichtige
Arbeit von bis zu 2 Jahren



einmalige Rentenersatzleistung
für sozialversicherungspflichtige
Arbeit von mehr als 2 Jahren

WO KANN MAN SICH ANMELDEN?

Bis zum **31.12.2019** können sich die Betroffenen bei den regionalen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe anmelden. Alle Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern finden Sie unter: www.stiftung-erkennung-hilfe.de. Betroffene mit dem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt können sich an die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg wenden.

Ansprechpartner in Sachsen-Anhalt

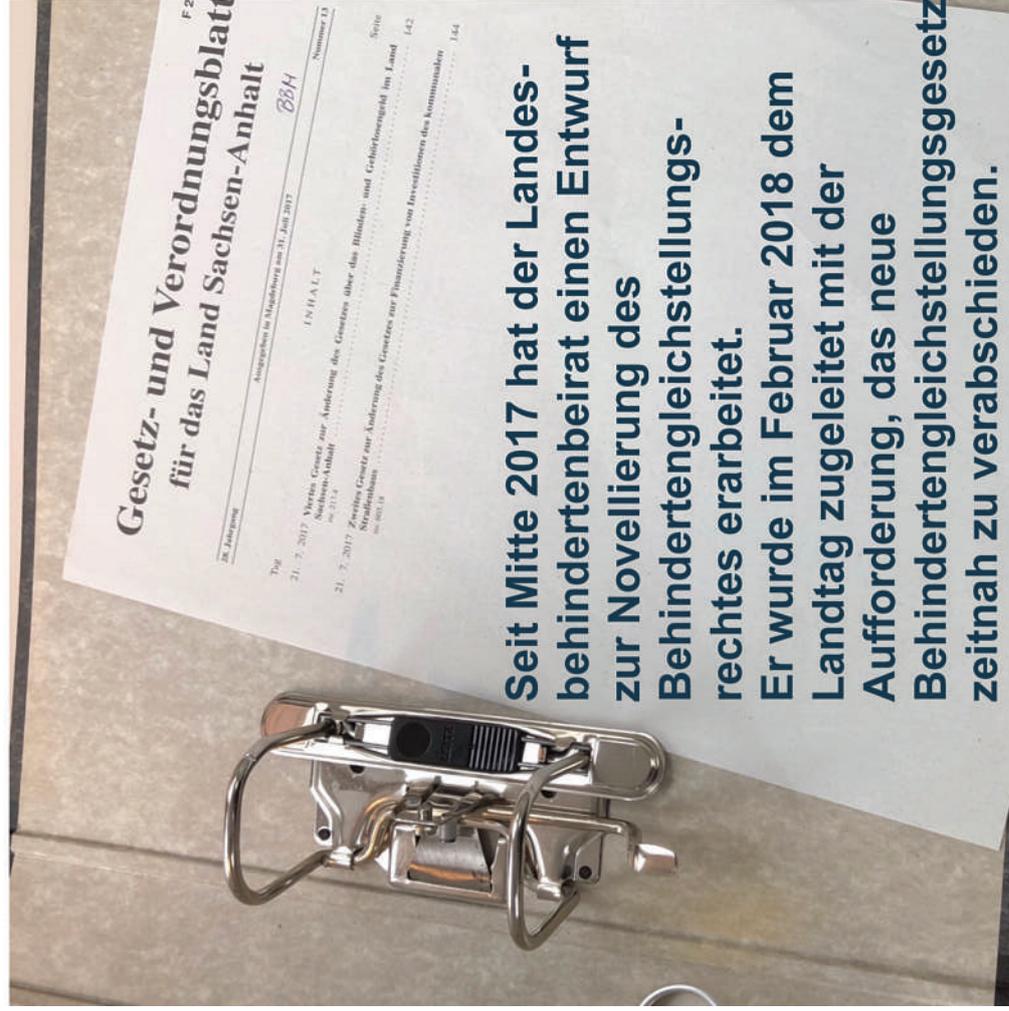
Florian Steitzer Kathrin Möbes
0391 / 567-6935 0391 / 567-6920

Fax: 0391 / 567-6937
E-Mail: Stiftung-Anerkennung-Hilfe@ms.sachsen-anhalt.de

AKTENDECKEL AUF, GESETZESENTWURF ANPACKEN UND VERABSCHIEDEN!

WAS WIRD BESSER?

- ✓ Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention
- ✓ Anbindung des Behindertenbeirates an den Landtag
- ✓ Fachstelle für Barrierefreiheit
- ✓ Finanzierung der Teilhabeassistenten
- ✓ Hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte
- ✓ Koordinierungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen



Aktion



Viele Aktivitäten zum Europäischen Protesttag in Sachsen-Anhalt

Inklusion von Anfang an – Raus aus dem Winterschlaf!

Unter dem Motto „Inklusion von Anfang an – Raus aus dem Winterschlaf!“ fanden in diesem Jahr zahlreiche Aktionen in Sachsen-Anhalt statt. Anlass war

der Europäische Protesttag am 5. Mai. Mancherorts wurden regelrechte Veranstaltungswochen daraus. Hier einige Impressionen.

Magdeburg. Zu den Aktionen in der Landeshauptstadt gehörten Veranstaltungen des Paritätischen mit der Botschaft „Inklusion braucht Haltung und Ressourcen“ am 2. Mai. Neben Spiel und Spaß wurde über Menschenrechte und Teilhabe diskutiert.



Spielen, hüpfen, lachen, gemeinsam Späße machen, das stand im Mittelpunkt der Aktionstage in Magdeburg. Unabhängig von Aussehen, Alter, Herkunft – jede/r hat dieselben Rechte, dazu gehört auch das Recht auf Glücklichkeit, was diese Kinder sichtbar genießen. Fotos: Paritätischer Mitte-West



Bei der Aktion Musik konnten Kinder gemeinsam Geschichten ausdenken und dazu Geräusche und Musik machen.



Neben Feiern ging es um Aufmerksamkeit, Protest und Gespräche – wie hier beim ABiSA. Foto: Investitionsbank

ABiSA zum Protesttag: Der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt (ABiSA e.V.) nutzte den Protesttag mit der Veranstaltung „Den Landtag im Blick“ zur Unterstützung der Kampagne des Landesbehindertenbeirates für eine Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes. Ziel des Treffens war es, den Politiker/innen die Forderungen der Menschen mit Behinderungen nach Novellierung des Gleichstellungsgesetzes zu erläutern und ihre Unterstützung einzufordern. Neben Politiker/innen des Landtags gehörten der Landesbehindertenbeauftragte, Vertreter der Lebenshilfe, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, kommunale Behindertenbeauftragte sowie Vertreter/innen von Betroffenenverbänden zur Diskussionsrunde.

Das bestehende Gleichstellungsgesetz habe zwar seine Qualität, wird aber den aktuellen Erfordernissen nicht mehr gerecht, hieß es. Insbesondere betrifft das die Neuregelung zur Bildung des

Landesbehindertenbeirates und die Schaffung einer landesweiten professionell besetzten Fachstelle für Barrierefreiheit. „Barrierefreiheit geht nicht halb – entweder ganz oder gar nicht!“, erklärte Marcus Graubner, Vorsitzender des ABiD und stellv. Mitglied des Behindertenbeirates. Desweiteren wurde eine Koordinierungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen anregt. Gewalt findet häufig im engsten Familien- oder Betreuungskreis statt. Deshalb muss es neutrale, barrierefreie Schutz- und Beratungsangebote geben. Vertreter/-innen aus dem Saalekreis, der Stadt Dessau-Roßlau und Magdeburg forderten zudem: „Ein/e hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r muss zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören.“ Abschließend appellierte der Vizepräsident des Landtages Wulf Gallert an die Fraktionen, den Entwurf ernstzunehmen: „Jetzt ist die Politik gefordert zu reagieren und zu handeln.“

Dr. Jürgen Hildebrand, Frank Schiwiek

Aktion

Region Harz: Eine wunderbare Idee, um für Beeinträchtigungen anderer Menschen sensibler zu machen: Der „Parcours mit Rauschebrille“. Er wurde am 3. Mai vom Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ beim Aktionstag auf dem Quedlinburger Marktplatz angeboten und zahlreich genutzt. Insgesamt 30 Akteure, Vereine und Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis informierten an dem Tag über Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung jeden Alters und boten zahlreiche Aktivitäten an. So wurde gemeinsam musiziert und getanzt. Der Integrative Kunstverein LiWEI lud zum kreativen, künstlerischen Miteinander ein. Fotos: Slawig/Pressestelle LK Harz



Gefragt: Der „Parcours mit Rauschebrille“ in Quedlinburg.



Viele Interessenten lockte der Integrative Kunstverein LiWEI.



Großer Spaß: Gemeinsam musizieren macht gute Laune!

Staßfurt: Gleich eine ganze Aktionswoche gab es unter dem Titel „Staßfurt – Eine Stadt für ALLE“ vom 30. April bis zum 5. Mai. Neben Informationsveranstaltungen wurden Ausstellungen, Theateraufführungen sowie eine Fach- und Erlebnismesse organisiert, Spiel und Spaß für alle veranstaltet, Radtouren und „Sternstunden“ angeboten sowie

ein „Baum der Inklusion“ gepflanzt. Außerdem verlieh das Inklusion-Netz Staßfurt (INS) den „Miteinanderpreis“. Ausgezeichnet wurde die Rusche & Kerger GmbH, ein Maschinenbauunternehmen, das seit 14 Jahren beeinträchtigte Arbeitnehmer beschäftigt.

Fotos: INS/Fischmann



Das Salzlandtheater lud zum Integrationstheaterfest, u.a. zur integrativen Aufführung in die „Theatervilla NORMAL“ ein.



Geschäftsführer Henry Kerger bekam bei einer Festveranstaltung in Staßfurt den „Miteinanderpreis 2018“ überreicht.

Benachteiligung für blinde und sehbehinderte Menschen in Sachsen-Anhalt

Blinden- und Sehbehindertenverband fordert Anpassung des Blindengeldes

Der Landesvorstand des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA) bekräftigte anlässlich seiner Frühjahrssitzung seine Forderung an die regierende Kenia-Koalition, das Blinden- und Gehörlosengeld in Sachsen-Anhalt anzupassen und die deutliche Benachteiligung der Betroffenen seit der ab dem Jahr 2014 erfolgten Kürzung zu beseitigen.

Es ist unstrittig, dass blinde Menschen in ganz Deutschland vergleichbare zusätzliche Aufwendungen haben, um die behinderungsbedingten Nachteile ausgleichen und weitgehend normal am Leben teilhaben zu können.

Im Jahr 2013 hatte die damalige Landesregierung eine spürbare Kürzung der Leistungen für den genannten Personenkreis durchgesetzt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen vieler Betroffener geführt hat.

Offenkundig sollte „eiserner Sparwille“ auf Kosten einer Gruppe von behinderten Menschen demonstriert werden, von der kaum Widerstand zu erwarten war, im Gegensatz etwa zu Studenten und Wissenschaftlern oder Theaterschaffenden, auf deren Kosten zunächst ebenfalls „gespart“ werden sollte. Nach Meinung von Ministerpräsident Haseloff war die Blindengeldkürzung „alternativlos“. Seither liegt Sachsen-Anhalt mit Schleswig-Holstein abgeschlagen am unteren Ende der Skala im Bundesvergleich.

So erhalten blinde Menschen in Bayern monatlich 590 Euro, in Berlin 555 Euro und selbst im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern 430 Euro. Die rund 2.600 Betroffenen in Sachsen-Anhalt müssen dagegen mit 320 Euro auskommen, um Assistenzkräfte oder Hilfsmittel zu bezahlen.

Der Landesvorstand des Verbandes hat der Landesregierung und den regierenden Fraktionen deshalb vorgeschlagen, das Blindengeld im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2019 zumindest auf das Niveau des Blindengeldes in Freistaat Sachsen in Höhe von 350 € zu erhöhen.

Auch die Leistung für hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose von seit über 20 Jahren unveränderten 41 € muss dringend angepasst werden. Es steht außer Frage, dass sich die Kosten für notwendige Assistenzleistungen, Mobilität, Informa-

tionshilfen und sonstige Hilfsmittel seither deutlich erhöht haben. Ferner sollte das Land endlich die gravierende Ungerechtigkeit rückgängig machen, ausgerechnet blinde Menschen, die in stationären Einrichtungen wie Altenpflegeheimen leben, seit 2014 von der Leistung auszuschließen, obwohl in keinem Heim zusätzliches Personal für die Betreuung dieser Bewohner zur Verfügung steht.

In Gesprächen mit Vertretern der Regierungsfractionen hat der Blinden- und Sehbehindertenverband ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Haushalte im Bund und auch in Sachsen-Anhalt gegenüber 2013 deutlich gebessert hat. Trotz anstehender Aufgaben bei der Kinderbetreuung, der Einstellung von Lehrern und Polizisten oder der Integration von Flüchtlingen sind im Haushalt ganz sicher Spielräume für eine moderate Blindengeldanpassung vorhanden.

Mehrere Bundesländer wie Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben in den beiden letzten Jahren das dortige Blindengeld bereits deutlich angehoben. Der Freistaat Bayern hat sogar die Leistung für Taubblinde verdoppelt und eine Leistung für hochgradig Sehbehinderte in Höhe von 176 € neu eingeführt.

Der Vorstand des BSVSA fordert die Regierung und die Fraktionen des Landtags auf, sich real für vergleichbare Lebensbedingungen für blinde, sehbehinderte und gehörlose Mitbürger/-innen in Sachsen-Anhalt einzusetzen und wenigstens auf diesem Gebiet die „rote Laterne“ abzugeben. Es bleibt die Frage, warum es bis heute keine bundeseinheitliche Unterstützung für diesen Personenkreis gibt. Die Chance, dies im Rahmen des 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes zu regeln, wurde vertan. **Hans-Peter Pischner**

In Sachsen-Anhalt leben nach den Maßstäben der WHO mehr als 30.000 Menschen mit Sehbehinderungen, darunter fast 3.000 Blinde und rund 2.000 hochgradig Sehbehinderte. Gehörlos sind rund 1.300 Betroffene.

Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. wurde 1990 gegründet und vertritt die Interessen der blinden und sehbehinderten Menschen sowie von Patienten mit Augenerkrankungen.

Beschlüsse für Menschenwürde

Die 86. Sitzung des Landesbehindertenbeirates fand am 17. Februar 2018 statt. Hauptinhalt der Sitzung war auch hier der Entwurf für ein neues Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Seit Mai 2017 arbeitete eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates zusammen mit den AG des Runden Tisches daran, das geltende Gesetz an die aktuellen Erfordernisse zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt anzupassen. Das Ergebnis der Arbeit und der Diskussion des Runden Tisches vom 15. Januar wurde dem Beirat in schriftlicher Form vorgelegt. Herr Maerevoet erläuterte, warum der Landesbehindertenbeirat einen neuen Gesetzentwurf erarbeitet hat. Er verwies unter anderem darauf, dass im Jahr 2019 die Amtsperiode des Landesbehindertenbeirates abläuft. Gleiches gilt für den Landesbehindertenbeauftragten. Da Herr Maerevoet dann in den Ruhestand eintritt, erscheint es sinnvoll, dass die Neuberufung von Beirat und Beauftragtem auf der Grundlage eines neuen Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgt.

Ein weiterer wichtiger Grund für eine Aktualisierung des Gesetzes ist es, die Arbeit des bisherigen Landeskompetenzzentrums als Landesfachstelle für Barrierefreiheit ab 2019 zu sichern. Der Beirat erwartet von der Landesregierung eine nahtlose Fortsetzung der Arbeit des Landeskompetenzzentrums ab dem Jahreswechsel 2019, unabhängig vom Inkrafttreten eines novellierten Behindertengleichstellungsgesetzes (siehe dazu Beschluss des Beirats 2/2018).

Im Ergebnis der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Inklusion und nach Zustimmung des Runden Tisches wurde eine weitere Forderung des Beirates in den Gesetzentwurf aufgenommen. Es soll eine Landeskoordinierungsstelle in Sachsen-Anhalt eingerichtet werden für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere mit Gewalterfahrungen. Damit würde eine Lücke im System der Beratung und des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderungen geschlossen. Zu gewährleisten ist, dass Frauen

und Mädchen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wirksam vor Gewalt geschützt sind und sichergestellt wird, dass jeder Betroffenen im individuellen Einzelfall erforderliche angemessene Vorkehrungen zu Schutz und Hilfe zur Verfügung stehen. Dazu bedarf es einer verlässlich und kontinuierlich arbeitenden Struktur (Näheres dazu im Beiratsbeschluss 3/2018).

Der Beirat beschließt einstimmig, den vorgelegten Gesetzentwurf mit kleinen redaktionellen Änderungen dem Landtag und der Landesregierung zu übersenden mit der Aufforderung, unverzüglich die Gesetzesnovellierung einzuleiten (Beschluss 1/2018).

Auf Vorschlag der AG Inklusion wurden zwei weitere Beschlüsse gefasst. Im Beschluss 4/2018 fordert der Landesbehindertenbeirat, die Heimmindestbau-VO aus den 80er Jahren abzuschaffen. Sie widerspricht in vielen Teilen der Menschenwürde und den Anforderungen der UN-BRK. Es müssen dringend entsprechende neue Regelungen auf der Basis von Artikel 19 UN-BRK erarbeitet werden.

Beschluss 5/2018 fordert von der Landesregierung, ein Sonderprogramm aufzulegen, das die Herstellung von Barrierefreiheit in vom Land geförderten Schutz- und Beratungseinrichtungen finanziell fördert. Dazu ist der Runderlass des MJ vom 21.09.2017 in Ziffer 6.2 dahingehend zu ändern, dass Träger von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zur Herstellung von Barrierefreiheit in ihren Einrichtungen Zuschüsse aus Landesmitteln beantragen können. Ohne diese Förderung sind die Träger von Frauenhäusern zu derartigen Investitionen nicht in der Lage.

Dr. Jutta Hildebrand

Die Beschlüsse und der Gesetzentwurf des Landesbehindertenbeirates sind unter folgendem Link nachzulesen: <https://behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/gremien/landesbehindertenbeirat/beschluesse-des-landesbehindertenbeirates/beschluesse-2018>

Ein Vorbild für viele Regionen

Im Gedenken an Martin Hesse

Über die Stadt- und Landkreisgrenzen Mansfeld-Südharz hinaus war Martin dafür bekannt, sich für Barrierefreiheit in unserem Land stark zu machen. Sein Antrieb war es immer, sich für Erleichterungen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Selbst auf den Rollstuhl angewiesen, hat er nach der Wende zusammen mit seiner Frau Gudrun den Klub der Behinderten Mansfelder Land e.V. gegründet. Mittlerweile zählt der Verein mehr als 300 Mitglieder. Vier Jahre nach der Gründung verfasste Martin Hesse einen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen im Landkreis. Er war damit Vorreiter für viele andere Kommunen, sogar über die Landesgrenzen hinaus. Am Herzen lag ihm auch das Thema barrierefreier Tourismus.

Fast zur gleichen Zeit gründeten sich in Magdeburg der Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen und wenig später der Landesbehindertenbeirat. In beiden Gremien arbeitete Martin Hesse vom ersten Tag an mit. Ruhig und besonnen, aber mit Nachdruck, brachte er sich in die Gremienarbeit ein. Martin war stets ein verlässlicher und geschätzter Partner. Insbesondere in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ war er ein fach- und sachkundiger Mitstreiter. Oft war er in seinem Rollstuhl bereits vor Beginn der Beratungen oder in den Pausen umringt von anderen Mitgliedern. Er wurde um Rat gefragt und es wurde diskutiert. Zusammen mit vielen anderen Mitgliedern feierte er 2014 den 20. Geburtstag des Runden Tisches. Letztendlich war es auch mit der Verdienst von Martin Hesse, dass der Runde Tisch über so viele Jahre so aktiv gearbeitet hat und



Martin Hesse bleibt in Erinnerung als engagierter Gestalter.

etwas bewegen konnte. Bereits 1997 erhielt er für sein großes ehrenamtliches Engagement in der Behindertenbewegung die Ehrennadel des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt. Mit 68 Jahren ist Martin Hesse am Ostersonntag verstorben.

Der Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Im Namen des Landesbehindertenbeirates
und der Arbeitsgruppe
„Barrierefreiheit“ des Runden Tisches
Adrian Maerevoet, Yvonne Jahn, Udo Rheinländer

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-45 64

Fax: (0391) 567-40 52

E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, verantwortlich: Birgit Ahlert

Druck:

Halberstädter
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gelesen oder gehört werden.